Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2024/2030(DEC)

21.2.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023
(2024/2030(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 8 AEUV die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken hat, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, wodurch der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts verankert wird; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche und Tätigkeiten der EU einbezogen werden muss, indem unter anderem der Gleichstellungsaspekt auf allen Ebenen des Haushaltsverfahrens bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wird; in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundrecht gemäß dem Vertrag von Lissabon und eine Priorität der Union ist und die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung für die Wahrung dieser Rechte unerlässlich ist; in der Erwägung, dass dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) bei der Unterstützung der Organe der Union und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels eine zentrale Rolle zukommt; in der Erwägung, dass das Ziel des EIGE darin besteht, dazu beizutragen, die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen EU-Politikbereichen, zu fördern und zu stärken, wobei dies eine Aufgabe ist, bei der sich das Institut als unverzichtbar und effektiv erwiesen hat; in der Erwägung, dass das EIGE daher dauerhaft mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, sodass es seine Aufgaben wahrnehmen kann;

B. in der Erwägung, dass das EIGE mit dem Ziel errichtet wurde, zur Gleichstellung der Geschlechter in der Union – einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung der damit verbundenen Belange in allen Politikbereichen der Union und bei den darauf beruhenden einzelstaatlichen politischen Maßnahmen – beizutragen und sie stärker zu fördern, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen sowie das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der Union für die Gleichstellung der Geschlechter zu schärfen;

C. in der Erwägung, dass die Hauptaufgabe des EIGE darin besteht, die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zu erzielen, indem es Forschungsergebnisse bereitstellt, Daten erhebt und übermittelt, Methoden zur Verbesserung von Statistiken und Datenerhebungen entwickelt, den Stand der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf Ebene der EU als auch in den Mitgliedstaaten erfasst, methodische Werkzeuge für die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts entwickelt und die diesbezügliche fachliche Unterstützung bereitstellt sowie mit den Organen der EU, ihren Mitgliedstaaten, den EU-Agenturen, internationalen Organisationen, Hochschulen, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern zusammenarbeitet;

D. in der Erwägung, dass der Gleichstellungsindex für die Europäische Union im Jahr 2023 erstmals über 70 Punkten lag, was einem leichten Anstieg um 1,6 Punkte gegenüber dem Jahr 2022 entspricht; in der Erwägung, dass der Anstieg der Gesamtpunktzahl in

der EU der stärkste Anstieg gegenüber einem Vorjahr seit der ersten Veröffentlichung des Index im Jahr 2013 ist; in der Erwägung, dass in einigen Bereichen Rückschritte zu verzeichnen sind, und zwar insbesondere bei Wirtschafts- und Einkommensparametern;

E. in der Erwägung, dass sich die Tätigkeit des EIGE im Jahr 2023 auf zwei thematische Prioritäten konzentriert hat, nämlich den europäischen Grünen Deal und geschlechtsspezifische Gewalt; in der Erwägung, dass Krisen die Schutzbedürftigkeit von Frauen und ihre Exposition gegenüber Gewalt verschärfen, bestehende strukturelle Ungleichheiten verstärken und alle Arten von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, verschlimmern; in der Erwägung, dass die Befolgung des Grundsatzes der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, die Einbeziehung einer geschlechtersensiblen Perspektive und die Untersuchung der Auswirkungen sämtlicher Maßnahmen auf Frauen von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sind; in der Erwägung, dass Frauen in Führungspositionen im Bereich der Klimapolitik unterrepräsentiert sind, da 67 % der Entscheidungspositionen im Bereich Klimaschutz nach wie vor mit Männern besetzt sind; in der Erwägung, dass das EIGE außerdem betont hat, dass Frauen bei der Schaffung und Entwicklung sauberer Innovationen unterrepräsentiert sind; in der Erwägung, dass solche Hinweise einen Mehrwert für die europäische Politikgestaltung bieten;

F. in der Erwägung, dass sich die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, die Krise der Lebenshaltungskosten, von der Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind, und die Rückschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte erheblich auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Union auswirken; in der Erwägung, dass dadurch Ungleichheit weiter vertieft wird; in der Erwägung, dass sich die Arbeit des EIGE zudem auf geschlechtsspezifische Gewalt konzentriert hat, da das Institut mit einer EU-weiten Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt befasst war, um die zehnjährige Datenlücke über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der EU zu schließen; in der Erwägung, dass das EIGE darauf hinarbeitet, Nachweise für geschlechtsspezifische Gewalt vorzulegen, mit denen die EU und die Mitgliedstaaten (aber auch Drittstaaten) in ihren Bemühungen um die Beseitigung sämtlicher Ausprägungen von Gewalt unterstützt werden können;

G. in der Erwägung, dass EU-Einrichtungen wie das EIGE zur Umsetzung von EU-Strategien beitragen und sich darum bemühen, dass Europa zugunsten aller EU-Bürgerinnen und -Bürger nachhaltiger, inklusiver und wettbewerbsfähiger wird; in der Erwägung, dass es sich bei diesen Einrichtungen um dezentrale Einrichtungen handelt, die ihr jeweiliges Arbeitsprogramm somit selbst festlegen können;

1. hebt hervor, dass sich die wirtschaftlichen, sozialen, arbeits- und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen im letzten Jahrzehnt verschärft haben; weist erneut auf die wichtige Rolle des EIGE hin, wenn es darum geht, das Ausmaß und die Ursachen des Geschlechtergefälles in der EU zu verstehen und zu bekämpfen; weist darauf hin, dass die Ausführung des Haushaltsplans des EIGE trotz der anhaltenden personellen Unterbesetzung des Instituts kontinuierlich einen hohen Wert aufweist, wobei dieser im Jahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen bis zu 98 % und bei den Mitteln für Zahlungen 83 % betrug; beglückwünscht das EIGE, dass es 92,76 % der Ziele seines Arbeitsprogramms erreicht hat; stellt fest, dass es beim

Gleichstellungsindex 2023 schwerpunktmäßig darum ging, welche Auswirkungen das Geschlechtergefälle auf die Bemühungen um einen grünen Wandel, insbesondere in Bereichen wie Energie, Innovationen für grüne Technologien und Verkehr, hat bzw. welche Auswirkungen diese Bemühungen auf das Geschlechtergefälle haben, und begrüßt, dass das EIGE mit seinen Initiativen Aufschluss über dieses Phänomen gegeben hat;

2. weist darauf hin, dass das EIGE als EU-Kompetenzzentrum für Geschlechtergleichstellung eingerichtet wurde, um unabhängige Forschungsarbeiten zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung durchzuführen und entsprechende bewährte Verfahren weiterzugeben und um Forschungsergebnisse, Daten und Werkzeuge zusammenzuführen und die EU und die Mitgliedstaaten auf diese Weise bei der Gestaltung einer inklusiven und auf einen Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Politik sowie bei der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen zu unterstützen; betont, dass die Union in Anbetracht der andauernden Krisen wie der Klimakrise, Kriegen, Rückschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter, demokratiefeindlichen Bewegungen und der weitverbreiteten geschlechtsspezifischen Gewalt unbedingt Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung erzielen muss; betont, dass die Bekämpfung von Rückschritten und geschlechtsspezifischer Gewalt untrennbar mit der Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten verbunden ist; fordert das EIGE auf, Forschungsarbeiten und Empfehlungen, deren Schwerpunkt auf der Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, der Verbesserung des Zugangs von Frauen zu hochwertigen Arbeitsplätzen und der Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit liegt, als grundlegendem Bestandteil seiner Aufgabe Priorität einzuräumen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU 13 % und das geschlechtsspezifische Rentengefälle 29 % beträgt, was sich auf das soziale Wohlergehen von Frauen auswirkt; stellt fest, dass auch die Grundrechte und die körperliche Selbstbestimmung von Frauen in der EU bedroht sind, da es nach wie vor zu Angriffen auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich des Rechts auf Abtreibung, kommt; betont erneut, dass Frauen zudem unverhältnismäßig stark von der Klimakrise sowie von Kriegen und Konflikten betroffen sind;

3. würdigt die hohen Erfolgsquoten des EIGE bei der Konzipierung von Maßnahmen und Kommunikationskampagnen zur Gleichstellung der Geschlechter und betont, dass dem EIGE große Bedeutung bei der Sensibilisierung zukommt;

4. hält es für geboten, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, bei denen keine Erfolgsquote von 100 % erzielt wurde, wiederaufgenommen werden, wobei insbesondere die Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, bei denen Verfahrensgründe den Erfolg behindert haben;

5. hebt die wichtigen Forschungsarbeiten des EIGE hervor, aus denen hervorgeht, dass Gewalt zwar das Ergebnis von Ungleichheit ist, die alle Frauen betrifft, dass jedoch in der Tat manche Gruppen von Frauen, wie etwa Frauen mit Behinderungen, ein höheres Risiko laufen, Gewalt ausgesetzt zu sein; fordert das EIGE auf, sich künftig noch intensiver mit diesem wichtigen Thema zu befassen;

6. weist darauf hin, dass das EIGE Gewalt gegen Frauen bereits als eine der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen in den Gesellschaften erachtet;

7. stimmt den Forschungsergebnissen des EIGE zu, wonach Frauen und Mädchen mit Behinderungen aufgrund der begrenzten Erschwinglichkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln oft stärker von Mobilitätsarmut bedroht sind;

8. begrüßt die vom EIGE im Bereich Gleichstellung hervorgehobenen Errungenschaften, wonach Kroatien und Griechenland bei Unternehmen aus der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsbranche den höchsten Frauenanteil bei den Beschäftigten im Bereich Forschung und Innovation aufweisen; weist darauf hin, dass solche Informationen Mehrwert für das Anliegen der Geschlechtergleichstellung auf dem Energiemarkt bieten;

9. stellt fest, dass der Anstieg der Personalkosten des EIGE um 8,5 % auf die anhaltend hohe Inflationsrate sowie auf eine Indexierung der Gehälter um 2,7 % zurückzuführen ist und dass die durchschnittliche Zahl der Bediensteten nach wie vor 45 beträgt; weist darauf hin, dass im Rahmen der IPA-Beitragsvereinbarung mit der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen der Kommission zwei Vertragsbedienstete eingestellt und finanziert wurden; stellt fest, dass in Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen festgeschrieben ist, dass das EIGE seine Tätigkeit unabhängig und im öffentlichen Interesse ausübt; weist erneut darauf hin, dass die Aufgabe des EIGE darin besteht, Informationen zur Geschlechtergleichstellung zu erheben, zu analysieren und zu verbreiten sowie Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Union und die entsprechenden nationalen Politikbereiche zu entwickeln, zu analysieren, zu bewerten und zu verbreiten; stellt fest, dass das EIGE nach wie vor unterbesetzt ist, wie aus den Ergebnissen der zweiten externen Bewertung hervorgeht; bekräftigt seine Forderung, dass dem EIGE die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen gewährt werden, damit es seine Aufgaben unter anderem im Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl dringender Anfragen, der fachlichen Unterstützung und den Ersuchen um Dienstleistungen erfüllen kann;

10. weist darauf hin, dass das EIGE gegründet wurde, um die EU-Organe und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche zu integrieren und gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorzugehen, indem es aktuelle Studien herausgibt, sodass es einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen um die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter leistet;

11. begrüßt die laufende Zusammenarbeit zwischen dem EIGE und dem Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM), und zwar insbesondere den Beitrag des Instituts zu den laufenden Bemühungen des Ausschusses in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle, die Auswirkungen von Krisen auf Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der

Haushaltsplanung; unterstützt nachdrücklich die Arbeit des Instituts, das den Ausschuss in die Lage versetzt, seine Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen; stellt fest, dass die Verfügbarkeit zuverlässiger nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten für eine faktengestützte Politikgestaltung wichtig ist; weist auf den wertvollen Beitrag hin, den das EIGE für alle Ausschüsse des Europäischen Parlaments und andere Einrichtungen der EU leisten kann, um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung stärker in alle Strategien und Maßnahmen der EU einzubeziehen; fordert das EIGE auf, bei seiner Forschungsarbeit und Politikgestaltung einen bereichsübergreifenden Ansatz zu verfolgen, um den kombinierten sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen zu begegnen, mit denen Frauen aus ausgegrenzten Gruppen, einschließlich Women of Colour, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen und LGBTIQA+-Personen, konfrontiert sind; hält die Erhebung aufgeschlüsselter Daten für geboten, damit maßgeschneiderte Lösungen für diese Gruppen entwickelt werden können;

12. vertritt auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen die Auffassung, dass der Direktorin des EIGE Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2023 erteilt werden kann.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Vorsitzende in ihrer Eigenschaft als Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.2.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 10 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Mireia Borrás Pabón, Irmhild Boßdorf, Mélissa Camara, Margarita de la Pisa Carrión, Valérie Devaux, Elisabeth Dieringer, Rosa Estaràs Ferragut, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Chiara Gemma, Assita Kanko, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Elena Kountoura, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Irene Montero, Carolina Morace, Maria Noichl, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Marko Vešligaj, Maria Walsh, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Elena Donazzan, Loucas Fourlas, Elisabeth Grossmann, Jana Toom
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Gabriella Gerzsenyi, Nikos Papandreou

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

27	+
PPE	Loucas Fourlas, Gabriella Gerzsenyi, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Eleonora Meleti, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Valérie Devaux, Jana Toom, Lucia Yar
S&D	Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Elisabeth Grossmann, Maria Noichl, Nikos Papandreou, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Marko Vešligaj
The Left	Elena Kountoura, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

10	-
ECR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Assita Kanko, Laurence Trochu
ESN	Irmhild Boßdorf
NI	Judita Laššáková
PfE	Mireia Borrás Pabón, Elisabeth Dieringer, Sebastian Kruis, Margarita de la Pisa Carrión

1	0
PPE	Rosa Estaràs Ferragut

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung